

schwäbischer skiverband e. v.

postfach 501031
70340 stuttgart

fritz-walter-weg 19
70372 stuttgart

fon 0711 28077-450
fax 0711 28077-460

www.online-ssv.de
info@online-ssv.de



365 Tage sportlich aktiv
schwäbischer
skiverband e.v.

Quereinstieg in die SSV-Ausbildungsstruktur

Andere Menschen im Schneesport anzuleiten und zu unterrichten ist eine verantwortungsvolle und zugleich erfüllende Aufgabe. Eine qualifizierte Ausbildung ist ein hilfreiches Instrument, diese Aufgabe zu bewältigen. Deshalb haben Sie sich in ihrer Schneesportdisziplin zum Schneesportlehrer ausbilden lassen.

Haben Sie Ihre Ausbildung außerhalb der DSV-Verbandsstrukturen absolviert und sind mittlerweile in einem dem Schwäbischen Skiverband e.V. (SSV) angeschlossenen Verein tätig? Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit des Quereinstiegs in die SSV-Ausbildungsstruktur. Bedingt durch die Vielfalt der Schneesport-Ausbildenden Verbände und der damit verbundenen stetigen Weiterentwicklung der spezifischen Ausbildungsinhalte und -umfänge ist eine pauschalierte Aussage zur Anerkennung nicht möglich und Bedarf einer individuellen Prüfung. Grundsätzlich gilt, dass adäquate Ausbildungszeiten und -inhalte anerkannt werden können, jedoch die zugehörige Prüfung abgelegt werden muss.

Was ist zu tun?

Bitte füllen Sie den beiliegenden Antrag vollständig aus, legen die geforderten Nachweise (als Kopie / Scan / PDF) bei und senden das Antragspaket an die Geschäftsstelle des Schwäbischen Skiverbandes. Nach Einreichung werden die Antragsunterlagen geprüft und - sofern möglich - eine Einstufung in die SSV-Ausbildungsstruktur durch das SSV-Gremium „Führung Breitensport“ vorgenommen. Durch den Tagungszyklus der Führung Breitensport kann der Bearbeitungszeitraum mehrere Monate in Anspruch nehmen. Wir bitten um Verständnis! Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens erhalten Sie das Ergebnis über die SSV-Geschäftsstelle mitgeteilt.

Sollten von Ihnen bestimmte Nachweise oder Prüfungsleistungen zu erbringen sein, so reichen Sie nach Erlangen der fehlenden bzw. geforderten Nachweise wiederum alle Unterlagen gesammelt an die SSV-Geschäftsstelle ein.

Die Gültigkeit der Anerkennungsregelung beträgt zwei Jahre. Ist diese Frist verstrichen muss ein Neuantrag gestellt werden. Die Prüfung des Antrags erfolgt dann wiederum unter den aktuellen Gegebenheiten.

Nach Anerkennung Ihrer Ausbildung und Erfassung Ihrer Daten in der SSV-Lizenzverwaltung können Sie die entsprechenden Ausweise (DSV-Card, ggf. DOSB-Lizenz) beim DSV-Card- und Lizenzservice in Planegg beantragen (www.deutscherskiverband.de).

Der Schwäbische Skiverband wünscht Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Tätigkeit im Verein.

Schwäbischer Skiverband
Bereich Bildung und Breitensport

schwäbischer skiverband e. v.

postfach 501031
70340 stuttgart

fritz-walter-weg 19
70372 stuttgart

fon 0711 28077-450
fax 0711 28077-460

www.online-ssv.de
info@online-ssv.de



365 Tage sportlich aktiv
schwäbischer
skiverband e.v.

Schwäbischer Skiverband
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

info@online-ssv.de

Antrag Quereinstieg in die SSV-Ausbildungsstruktur (bitte leserlich schreiben!)

Name: _____

Vorname: _____

Geb.Dat. _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Verein: _____

Ausbildungs-
verband: _____

Ausbildungs-
stufe: _____

Prüfung
abgelegt am: _____

Letzte Fort-
bildung am: _____

Notwendige Nachweise bitte vollständig beifügen. (Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden)

- Aktueller Nachweis der Vereinsmitgliedschaft
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Aus- und Fortbildungsnachweise der ausbildenden Institution (Ausweis/Urkunde/...)
- Auflistung der absolvierten Ausbildungsinhalte und Ausbildungsumfänge / Curriculum der Ausbildung / Lehrgangspläne (oder vergleichbares)

Datum, Unterschrift Antragsteller

Unterschrift und Stempel des Vereins